

Datenschutzinformationsblatt Sommerprogramme Jugenddienst Mittelvinschgau

Für freuen uns, dass Sie sich für unser Sommerprogramm interessieren. Um sich für das Sommerprogramm anmelden und daran teilnehmen zu können, müssen wir bestimmte personenbezogene Daten erheben.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem Jugenddienst Mittelvinschgau (JDMV) bestimmte personenbezogene Daten weiter, damit Sie sich bzw. Ihr Kind zum Sommerprogramm anmelden und daran teilnehmen können. Da sich die Sommerangebote auch an minderjährige Personen richten, müssen die jeweiligen erziehungsberechtigten Personen dieses Informationsblatt zur Kenntnis nehmen und ggf. die Einwilligung zur Verarbeitung der fakultativen Daten geben. In der Folge umfasst das „Sie“ sowohl die minderjährige Person als auch die erziehungsberechtigten Personen.

Ihre (nachstehenden Arten von) personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zum und die ordnungsgemäße Erfüllung des jeweiligen Sommerprogramms erhoben und verarbeitet. Wollen Sie bzw. Ihr Kind am Sommerprogramm teilnehmen, so müssen Sie dem JDMV nachstehende notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

2. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des JDMV erfolgt freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, irgendwelche personenbezogenen Daten dem JDMV zu übermitteln.

3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Jugenddienst Mittelvinschgau (in der Folge auch kurz „JDMV“), Hauptstraße 131, 39028 Schlanders (BZ), Steuernummer: 93001480214, in Person des / der Vorsitzenden, Tel. 0473-621236, E-Mail: mittelvinschgau@jugenddienst.it, ZEP: mittelvinschgau@pec.jugenddienst.it.

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der JDMV weist darauf hin, dass sowohl allgemeine personenbezogene Daten als auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten wie Gesundheitsdaten) erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden.

5. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an die öffentliche Hand weitergeleitet, sofern das Sommerprogramm von dieser co-finanziert wird oder entsprechende Rückvergütungen über die bilaterale Körperschaft beantragt werden. Ihre Gesundheitsdaten können, und einzig zum Schutze der Gesundheit des / der Teilnehmers*in, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich von hierzu befugten Mitarbeiter*innen des JDMV und dies ausschließlich in jenen Fällen, wo dies notwendig erscheint und nur in dem vom Gesetz erlaubten Ausmaß.

Die Verarbeitung von fakultativen Daten bedingt Ihre vorherige Einwilligung, auch die Weiterleitung derselben an Dritte.

6. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen oder wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen) gespeichert. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JDMV werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung des Sommerprogramms; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsmittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontakttierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer*innen im Bedarfsfall	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorbehalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JDMV werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung des Reise; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsmittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen mit	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen mit	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	sofern vom*in Teilnehmer*in eine Rückvergütung der Spesen beantragt wird an die entsprechenden öffentlichen Körperschaften (bspw. EbK-Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz für die Beantragung der Rückvergütung vorgesehen

	Wohnsitz an einem bestimmten Ort vorbehalten sind			
Besuchte Schulklasse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme Teilnehmer*innen, die eine bestimmte Klasse besuchen, vorbehalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDMV bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) oder Notfällen (Unfall Kind) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des JDMV, Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, zu machen, oder bei Notfällen Kontakt aufzunehmen, überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Telefonnummer / Handynummer des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDMV, bei Dringlichkeiten Notfallkontakt erreichen zu können. Das Interesse des JDMV, im Bedarfsfall den Notfallkontakt erreichen zu können überwiegt dem Interesse des Notfallkontakts auf das Recht des Schutzes der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///

8. Übersicht über die Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des*der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
Gesundheitsdaten (Angaben zu physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des*der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
Gesundheitsdaten (ärztliches Attest, welches die Nichtteilnahme am Programm wegen Krankheit bestätigt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) b) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um die Anzahlung für das Programm zurückzuerhalten; gerechtfertigte Auflösung des Vertrages; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen

9. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JDMV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JDMV zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JDMV Newsletter des JDMV Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JDMV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JDMV zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JDMV Newsletter des JDMV Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter JDMV	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JDMV via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusendung Newsletter JDMV	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JDMV via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///

10. Art der Speicherung

Der JDMV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowohl in Papierform (über eigenes Anmeldeformular) als auch in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet der JDMV den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

11. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einem Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation übermittelt.

12. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;

- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

13. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, können Sie sich zum Sommerprogramm nicht anmelden bzw. dieses nicht in Anspruch nehmen. Jedenfalls übernimmt der JDMV aus Ihrer Weigerung wegen keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Recht auf Berichtigung, Löschung, „Vergessenwerden“, Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch „Vergessenwerden“ Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an den JDMV gestellt werden. Können wir durch Ausübung dieses Rechts das Sommerprogramm nicht oder nicht mehr erfüllen, etwa weil notwendige Daten nicht mehr zur Verfügung stehen, übernimmt der JDMV keinerlei Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

15. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

16. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom JDMV erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann der JDMV ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

17. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem JDMV zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

18. Verarbeitung von Gesundheitsdaten – Einwilligung

Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht und zum Schutz der minderjährigen Teilnehmer des Angebotes muss der JDMV wissen, ob bestimmte Vorerkrankungen bestehen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt mittels Ihrer Einwilligung.

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass meine Gesundheitsdaten für die in Punkt 8 der Datenschutzinformation genannten Zwecke verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

19. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des JDMV, seine Tätigkeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Ebenso ist es ein Anliegen, Sie über aktuelle Veranstaltungen / Tätigkeiten zu informieren. Da diese Anliegen nicht notwendig für die Erfüllung des Angebotes sind, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung Ihrerseits.

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Name und mein Nachname für die in Punkt 9 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Lichtbild für die in Punkt 9 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden kann.

Datum / Unterschrift

Ich (im Falle von minderjährigen Teilnehmer*innen die erziehungsberechtigten Personen) willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Name, mein Nachname und meine E-Mailadresse oder Mobiltelefonnummer für die Zusendung des Newsletters gemäß Punkt 9 verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

